

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/4074 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. März 1992 **über den Offenen Himmel**

A. Problem

Am 24. März 1992 hat die Bundesrepublik Deutschland den Vertrag über den Offenen Himmel gezeichnet, dessen Gegenstand die Öffnung des Luftraumes über den Vertragsstaaten für die Beobachtung mit Flugzeugen aus der Luft ist.

In diesem Vertrag kommt ein neues kooperatives Sicherheitsverständnis der Vertragsstaaten zum Ausdruck, das einen Sicherheitsverbund herstellt, der Europa, die Gesamtfläche Rußlands und Nordamerika erfaßt. Die Bundesregierung sieht in den Vertragsregelungen eine Möglichkeit, auf kooperative Basis zu militärischer Transparenz und Vertrauensbildung beizutragen; darüber hinaus können sie zur Überwachung der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der KSZE angewendet und auf weitere Bereiche wie z. B. den Umweltschutz ausgedehnt werden.

B. Lösung

Mit dem vorgelegten Gesetz soll der Vertrag über den Offenen Himmel die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erhalten.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für den Umbau von einem Luftfahrzeugmuster für Zwecke des Offenen Himmels und zur Schaffung der materiellen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung der vertragsgemäßen Flüge sind im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1993 im Einzelplan 14 bei Kapitel 09 (Rüstungskontrolle und Abrüstung) rund 24 Mio. DM veranschlagt worden. In der Finanzplanung sind für diesen Zweck 1994 rund 37 Mio. DM, für 1995 rund 40 Mio. DM und für 1996 rund 10 Mio. DM vorgesehen. Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4074 —, Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. März 1992 über den Offenen Himmel, zuzustimmen.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Peter Kurt Würzbach

Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Katrin Fuchs (Verl)
und Dr. Olaf Feldmann****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4074 — in seiner 134. Sitzung am 21. Januar 1993 beraten und im vereinfachten Verfahren an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der federführende Auswärtige Ausschuß hat seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle um eine gutachtliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gebeten. Der Bundesrat, der den Gesetzentwurf in seiner 650. Sitzung am 18. Dezember 1992 behandelt hatte, hat keine Einwendungen gegen ihn erhoben.

II.

Am 3. März 1993 hat der mitberatende Ausschuß für Verkehr einstimmig bei Abwesenheit von Vertretern der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der ebenfalls mitberatende Verteidigungsausschuß, der den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. März 1993 behandelt hat, hat dem federführenden Ausschuß empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. ausgesprochen; Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste haben an der Beratung des Verteidigungsausschusses nicht teilgenommen.

Auch der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses, der den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 1993 behandelt hat, empfahl dem federführenden Ausschuß, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diese Stellungnahme kam mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zustande.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/4074 — in seiner 69. Sitzung am 12. Mai 1993 beraten und empfiehlt in Kenntnis der Stellungnahme des Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle und der Voten der mitberatenden Ausschüsse einstimmig dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und damit die Ratifikation des Vertrages vom 24. März 1992 über den Offenen Himmel.

Bonn, den 12. Mai 1993

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter